

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0133	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 28.02.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 2 09	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke/tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**21.03.2002
07.05.2002**

**Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt - ;
Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und
Moorbektwiete"**

hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt -, Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und Moorbektwiete" bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - als Satzung.
Die Begründung - Stand: 24.09.2001 - wird in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 2 bekannt zu machen und anschließend die Aufhebungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Aufhebungssatzung eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 20 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.11.01 hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr die Beschlüsse zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan 109 - Norderstedt - gefasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die von der Verwaltung gefertigte Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text des B 109, haben nach abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung am 18.01.2002 einschließlich der dazu gefertigten Begründung in der Zeit vom 28.01.02 bis 28.02.02 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen Anregungen vorgebracht worden.

Das Aufhebungsverfahren kann daher nunmehr mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden Bekanntmachung abgeschlossen werden.

Anlage

Begründung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------